

Name der Gemeinschaft: Evangelische Gemeinschaft Osthelden  
Straße: Alter Weg 28  
Ort: 57223 Kreuztal

## **Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Versammlungen in den Gemeinschaften des Ev. Gemeinschaftsverband Siegerland–Wittgenstein e. V.**

Nach mehrwöchigem Verzicht auf „*Präsenzgottesdienste*“ hat die Landesregierung deren Wiederaufnahme in NRW ab dem 3. Mai 2020 gestattet. Der Ev. Gemeinschaftsverband Siegerland–Wittgenstein e.V. hat sich seinerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „*Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland*“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt die Gemeindeleitung folgendes Schutzkonzept:

### **Voraussetzung**

Die Gemeindeleitung ist sich in der Zeit der Gefährdung ihrer besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „*Nächsten*“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

### **Information**

Die Wiederaufnahme von Versammlungen wird über die üblichen Kommunikationswege:

Gemeindebriefe	<input checked="" type="checkbox"/>
Schaukästen	<input checked="" type="checkbox"/>
Homepage	<input checked="" type="checkbox"/>
Per Telefon / WhatsApp	<input checked="" type="checkbox"/>

angekündigt.

### **Mitgeteilt werden für diese Gemeinschaft:**

- Zeiten der Versammlungen Sonntags, 10.00 Uhr  
Dienstags 20.00 Uhr
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung (Anzahl siehe Obergrenze der Teilnehmer): Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die im Bedarfsfall per Voranmeldung vergeben werden.
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch werden nachfolgend behandelt:
  - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
  - Eintrag in Anwesenheitslisten
  - Sitzordnung
  - Hygieneregeln
  - Abstandsgebot

- Kein gemeinsamer Gesang

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Eingangstür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

## **Teilnahmebedingungen**

- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
- Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Versammlungsraum untersagt.
- Es besteht eine feste Sitzordnung, bei der der 1,5m Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden muss.
- Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist erforderlich beim Herein- und Herausgehen. Er kann beim Sitzen, während des Gottesdienstes, abgenommen werden.
- Der gemeinsame Gesang unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.
- Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, die Gottesdienste über das Internet zu verfolgen.

## **Obergrenze der Teilnehmer**

Wir achten darauf, dass nicht mehr als 100 Personen an einer Veranstaltung teilnehmen. Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt.

Bei Gottesdiensten erfolgt eine Vorabanmeldung. Bei sonstigen Veranstaltungen werden am Eingang Anwesenheitslisten geführt, in die die Teilnehmer eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet.

## **Abstandswahrung**

Vor dem Gemeindehaus / Vereinshaus und im gesamten Versammlungsraum gilt das Abstandsgebot (außer an den festen Sitzplätzen).

Das Betreten und Verlassen des Gemeindehauses / Vereinshauses wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt. In der Gemeinschaft werden Sitzplätze zugewiesen.

Personen, die in einem Haushalt leben, werden nebeneinandergesetzt. Die Anzahl der markierten Sitzplätze / Stühle überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

## **Hygiene**

- Die aktuellen allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.
- Die Gemeinschaft sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucher und Besucherinnen im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Die Gemeinschaft stellt dafür Desinfektionsmittel bereit. Die Waschbecken in den Toiletten werden zugänglich gemacht.
- Türgriffe, Handläufe und Toiletten werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.
- Das Tragen von Mund-Nase-Masken während des Gottesdienstes/ der Gebetsstunde erfolgt auf freiwilliger Basis. Beim Herein- und Herausgehen ist das Tragen

der Maske verpflichtend. Die Gemeinschaft stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

## **Gottesdienstablauf**

Ab dem 07.07.2020 werden Gebetsstunden dienstags um 20.00 Uhr angeboten.

Ab dem 02.08.2020 werden Gottesdienste sonntags um 10 Uhr angeboten.

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Texte zum Mitlesen werden über Beamer projiziert.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf gemeinsames Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre musizieren nicht.

Das Singteam wird die Lieder mit Klavier, Gitarren und Schlagzeugbegleitung und Gesang mit entsprechender Abstandswahrung vortragen.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Der Kindergottesdienst (Sonntagschule) findet parallel zu den Gottesdiensten statt.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Die von der Gemeindeleitung dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 07.07.2020.

Kreuztal, der 27.06.2020

---

Ort, Datum

Horst Wiedenhaupt

---

Name Gemeinschaftsleitung

(in Druckbuchstaben)

---

Unterschrift Gemeinschaftsleitung